

Informationsschreiben des Heimatkundlichen Arbeitskreises Buseck e. V.

**Liebe Mitglieder, liebe Freunde des
Heimatkundlichen Arbeitskreises Buseck e. V.**

in dieser seltsamen Zeit einer Pandemie, die unser Leben und auch die Aktivitäten unseres Vereins deutlich einschränkt, hoffen wir Ihnen mit diesem umfang- und hoffentlich auch abwechslungsreichen Geschichtsbrief eine kleine Freude bereiten zu können. Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen
der Vorstand

Grenzsteine kennen wir heute noch, im Kleinen, an unseren Grundstücken. An den Grenzen der Gemarkung finden sich nur noch alte Grenzsteine. Der moderne Grenzverlauf wird heute nur noch eingemessen. Die alten Grenzsteine dokumentieren einen vielleicht nicht mehr aktuellen Grenzverlauf. Im Laufe der Zeit kam es zu Flurbereinigungen und Grundstückstauschen oder -abtretungen, oft im Zuge von Straßen- oder Bauerschließungen. Leider verschwinden gerade in diesem Zuge viele alte Grenzsteine – die als Klein- denkmale zwar unter Denkmalschutz stehen, doch beim Bau einer Autobahn (z.B. A 5) nicht bestehen bleiben können. Durch die Waldbewirtschaftung mit ihren großen Gerätschaften wird die Zahl der Grenzsteine häufig weiter dezimiert. Unvorsichtiges Arbeiten mit Harvester und Co. zerstören die zum Teil durch Dickicht versteckten Steine. Dies ist umso wahrscheinlicher je weniger wir den Verlauf der alten Grenzen kennen. Grenzbegehungen – in manchen Ortschaften noch üblich – helfen die Erinnerung an die Gemarkungsgrenzen aufrecht zu erhalten. Früher waren solche Begehungen in bestimmten Abständen die Regel. Ältere Männer des Ortes und der umliegenden Dörfer begleiteten den Rundgang, um zu

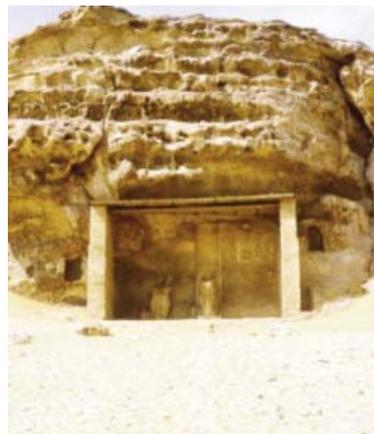


Bestätigungen des Großen-Busecker Grenzprotokolls durch Rödgen, Annerod und Oppenrod (GemA Buseck GB1 611)

Verschwindende Denkmale Grenzsteine

Grenzen – ob Grundstücks-, Landes- oder Staatsgrenzen – sind von ganz besonderer Bedeutung. Definieren sie doch Hoheitsbereiche, bieten Schutz und sind oft Anlass zu Streitigkeiten.

Während der ägyptische Pharao Echnaton um 1350 v. Chr. das Areal seiner neuerrichteten Stadt Amarna mit 15 großen Grenzstelen kennzeichnete, fallen die Grenzsteine des Busecker Tales deutlich kleiner aus.



Grenzstela Echnatons bei
Tuna el Gebel

schauen ob alle Steine noch vorhanden und ganz besonders auch an ihrem richtigen Platz stehen! Das Ergebnis wurde protokolliert – die Lage jedes Steines aufgeschrieben – und am Ende von den Begutachtern unterschrieben. Durch die Bildung von Großgemeinden wurden die Gemarkungskennzeichnung innerhalb der Großgemeinde obsolet. Sie sind in den vergangenen Jahrzehnten verschwunden. Im Grunde finden sich Grenzsteine heute fast nur noch in Waldgebieten. Auflistungen der Grenzsteine liegen uns zum Beispiel aus dem Jahr 1718 und des 19. Jh. vor. In den 1850er Jahren entstanden



Grenzstein zwischen Alten- und
Großen-Buseck 1966

Parzellenbücher bei den einzelnen Gemeinden, die in ihren Karten, wie auch in den separaten Grenzbeschreibungen die Grenzpunkte und -steine aufführten. Aus dem Jahr 1718 liegt eine Grenzbeschreibung der Grenze des Busecker Tales mit Karte vor. Da das Busecker Tal nicht nur an andere Ortschaften grenzt, sondern auch einen gemeinsamen Grenzverlauf mit der Grenze zwischen Hessen-Darmstadt und Kurhessen (Hessen-Kassel) hatte, findet sich bei uns ein Sammelsurium unterschiedlicher Grenzsteine. Sie bezeichnen nicht nur unterschiedliche Grenzverläufe, sondern stammen auch aus unterschiedlichen Zeiten. Der Grenzstein zwischen Alten-Buseck und Großen-Buseck, der sich um 1966 noch neben der Straße zwischen den beiden Orten befand war ein Gemarkungsstein.



Vielen Spaziergängern im Münchwald ist der an der Kreuzung stehende Stein bekannt. Schaut man ihn genau an, findet man zwei Kürzel auf dem Stein:

HD N° 97 und HC 1768

HD steht für Hessen-Darmstadt und HC für Hessen-



Kassel (alte Schreibung: Cassel). Mit 1768 sind einige Steine beschriftet. Es handelt sich wohl um das Jahr in dem eine „Regulierung der Grenze jenseits der Lahn und Streitigkeiten daraus mit Kurhessen“ geklärt wurde. Hier verlief also die Grenze zwischen beiden hessischen Landesteilen.



Deutlich älter sind Steine mit Wappen:

Die Seite mit einem Kleeblatt-Wappen steht für das Gebiet der Familie „v. Nordeck zur Rabenau“. Die Seite mit den beiden Wappen zeigt die Grenze des Busecker Tales an.

Da eine der beiden Ganerbenfamilien, nämlich die Familie v. Trohe im Jahr 1641 im Man-



nesstamm ausstarb und die verschiedenen Zweige der Familie v. Buseck fortan alleine die Ganerbschaft bildeten dürften diese Steine vor 1641 entstanden sein.

Spätere Steine tragen die Inschrift „Busecker Tal“ oder das dafür stehende Kürzel „BT“. Dazwischen Gemarkungssteine oder Steine die einen Trigonometrischen Punkt anzeigen.

Achten Sie bei ihren Spaziergängen mal auf die Steine am Wegesrand. (EN)



Busecker Grenzsteine im Raum Kempten oder auch Karriere mit katholischem Glauben

Wer in Unterfranken, speziell im Landkreis Würzburg, Wanderurlaub macht hat die Möglichkeit im Revier Kürnach-Nord des Forstbetriebs Sonthofen einen Grenzstein mit Busecker Wappen zu sehen.



Dort hat Bernhard v. Buseck (* 1715 in der Brandsburg in Alten-Buseck unter dem Geburtsnamen Constantin Friedrich Conrad Ernst v. Buseck gen. Brand und verstorben 1789 in Kempten) zwei Barock-Grenzsteine oder Bildstöcke aufstellen lassen. Deutlich ist das Wappen der Familie v. Buseck – der Widder – zu sehen. Bernhard v. Buseck wurde 1734 mit Empfehlung seines entfernten Vettters Amand v. Buseck (zu dieser Zeit Titularbischof von Themiscyra und Weihbischof in Fulda) Kanoniker im Stift Kempten im Allgäu. Bernhard wurde dort später (für 1752 belegt) Kammerpräsident (oberster Beamter der Finanzverwaltung). In dieser Eigenschaft als Vermögensverwalter und für die Liegenschaften zuständig mag er sich diese Steine errichtet haben.



Bernhard v. Buseck wurde 1715 in Alten-Buseck, wie im hiesigen Raum üblich, evangelisch getauft. Was mag ihn bewogen haben zum katholischen Glauben zu konvertieren?

Betrachten wir Glaubenswechsel in der Gesellschaft, so steckt nicht immer die feste und absolute Überzeugung dahinter,



(c) beide Bilder:

Johann Mayr, Bayerische Staatsforsten
dass der neu angenommene Glaube der einzig Wahre sei. Die Geschichte lehrt, die Wechselgründe sind Vielfältig. Prinz Philipp konvertierte vor der Hochzeit mit der späteren Königin Elisabeth von England vom griechisch-orthodoxen Glauben zum Anglikanismus. Ivanka Trump konvertierte, vor der Eheschließung mit Jared Kushner, zum Judentum. War hier Liebe der Grund, so können wir dies Bernhard v. Buseck – als Mitglied des Benediktinerstiftes Kempten, das nach dem Hochstift Augsburg die größte geistliche Herrschaft Schwabens darstellte – nicht unterstellen. Ganz profan wurde zu seiner Zeit ein Glaubenswechsel häufig einfach durch die Möglichkeit seinen Lebensunterhalt zu sichern, oder Karriere zu machen, in Erwägung gezogen.

Brandsburg in Alten-Buseck

Die Situation in Alten-Buseck war schwierig für Bernhard und seine Brüder. Hierzu müssen wir etwas in die Geschichte zurückblicken.

Der Großvater Johann Friedrich Philipp v. Buseck hatte bei seinem Tod 1696 hohe Schulden hinterlassen. Ob er sie verursachte, oder ebenfalls „geerbt“ hatte und diese der Grund waren, warum Johann Friedrich Philipp bereits kurz nach seiner Heirat sein Gut in Beuern verkaufte, wissen wir nicht. Hier begann bereits eine Dezimierung der ehemals umfangreichen Besitztümer.

Johann Friedrich Philipps Söhne waren beim Tod des Vaters zwischen 23 und 9 Jahre alt. Sie mussten nun nicht nur die väterlichen Schulden tilgen, sondern auch die verwitwete Mutter versorgen und die Brandsburg unterhalten. Die Verantwortung lag auf den Schultern des ältesten Sohnes Georg Ludwig – Bernhards Vater – der für die jüngeren Brüder wohl auch Vaterersatz sein musste. Eine Vermögensaufstellung aus dem Jahr 1698 zeigt, dass der Wert des Erbes hauptsächlich in den Ländereien lag. Vom Gesamtvermögen von 12.000 Gulden, entfielen lediglich 2.900 Gulden auf den Hausbesitz. Zur Tilgung der väterlichen Schulden musste Georg Ludwig aber gerade die Ländereien und Teile der Einkünfte von Zehnten versetzen. Ihm blieb ein „sehr altes baufälliges Wohnhaus, Hofraith und einige gärten, sambt sein antheil an der Ganerbschaft“. Bei seiner Hochzeit im selben Jahr wurde eine Erbteilung mit den Brüdern vorgenommen. Georg Ludwig hatte somit wenig Möglichkeiten aus dem Landbesitz Einkünfte zu beziehen. Wie sein Vater war er nun hochverschuldet. Während er für den Unterhalt der Familie und der Brandsburg kämpfte konnten seine Brüder unbelasteter ins Leben starten. Seinem Bruder Johann Eitel gelang es, im Laufe der folgenden Jahre, die versetzten Ländereien einzulösen.

Gemälde Bernhard v. Busecks aus dem Jahr 1745 im Besitz der Gemeinde Buseck

Georg Ludwig – Bernhards Vater – stirbt 1730 und hinterlässt Frau und mehrere Kinder im Alter zwischen 31 und 12 Jahren. Bei der Aufnahme des ältesten Sohnes in die Ganerbschaft 1731, die immer erst nach dem Tode des Vaters erfolgte, war dieser bereits unter dem Namen „*Vincentius*“ Profess des Stifts St. Salvator zu Fulda. Damit dürfte Vinzenz noch zu Lebzeiten des Vaters (ein Noviziat vorausgesetzt) zum katholischen Glauben konvertiert und ins Kloster Sannerz (heute Gemeinde Sinntal) eingetreten sein. Sannerz gehört zum Kloster Fulda. In diesem waren schon lange Jahre Söhne des katholischen, Eppelborner, Zweiges der Familie v. Buseck in Amt und Würden. Durch die regelmäßigen Treffen der Ganerben in Großen-Buseck war man mit diesem Teil der Familie durchaus gut bekannt. Zumindest für Bernhards Aufnahme ins Stift Kempten hat Amand v. Buseck, der spätere Fürstabt von Fulda, ein gutes Wort eingelegt. Auch bei Vinzenz wird die „katholische Verwandtschaft“ nachgeholfen haben. Damit waren zwei Söhne über die Klöster versorgt. Über das Schicksal der weiteren Kinder Georg Ludwig v. Buseck ist uns nur wenig bekannt. Eine Tochter heiratet einen Herrn Rohr zu Rohrbach und lebt im katholischen Eitersfeld. Der jüngste Sohn wird kaiserlicher Leutnant zu Böhmen. Als er – früh verwitwet – mit einem kleinen Sohn dasteht, ersucht er seinen Bruder Bernhard um Fürsprache zur Aufnahme des Sohnes ins Stift Kempten.



die 1735 erbaute Brandsburg, der ummauerte Vorplatz sichert diesen vor dem Wassergraben. Bild von ca. 1936

Doch zurück zur Brandsburg in Alten-Buseck. Georg Ludwigs Witwe Helena Louise hatte hier lebenslanges Wohnrecht und verblieb mit den jüngeren Kindern in dem noch immer baufälligen Wohnhaus das der jüngste Sohn Moritz – gerade mal 12 Jahre alt – später übernehmen sollte. Hier erbot ihr Schwager Johann Eitel v. Buseck gen. Brand Hilfe an. Die alte Brandsburg wird abgerissen und auf den alten Grundmauern 1735 als barockes Herrenhaus aufgebaut. Dabei hat, so klagen die Söhne Georg Ludwigs, der Onkel die ausgemachte Bausumme weit überschritten und letztlich die Brandsburg zur Sicherung seiner Ausgaben „*an sich gezogen*“. Prozesse gegen Onkel und später dessen Sohn sind erfolglos. Georg Ludwigs Söhne haben das Erbe des Vaters verloren. Die Mutter Helena Louise wurde bei

der Tochter in Eitersfeld untergebracht, gegen den ausdrücklichen Wunsch der Mutter – die später ebenfalls zum katholischen Glauben konvertierte. Georg Ludwigs Familie fand ihren Lebensunterhalt, ihre Absicherung – gewollt oder ungewollt – nach einem Glaubenswechsel. Die Brandsburg blieb, mit Johann Eitel von Buseck gen. Brand, in evangelischer Hand.



Bilder: Die Brandsburg vor dem Anbau der Halle zur Zigarrenfabrikation



Die genauen Vorgänge zu den Vorwürfen und ein weiterer Wechsel innerhalb der Familie müssen in Zukunft noch genauer untersucht werden. (EN)

Handschriften lesen

Häufig hören wir, dass die eigenen Forschungen, ob zur Familiengeschichte oder zur Geschichte überhaupt, an den Schwierigkeiten "mit der alten Schrift" scheitern. Das Hessische Landesarchiv bietet – Corona bedingt, anstelle eines VHS-Kurses – online Leseübungen aus verschiedenen Jahrhunderten an.

Die originale Quelle im Bild, sowie eine zeilengetreue Übertragung helfen beim Entziffern der Texte. Mit etwas Übung findet man sich schnell in "das Lesen der alten Texte" ein.

Zum Einstimmen auf die Leseübungen drucken wir hier den Text der ersten Übung über einen Regenschirm ab. Die zeilengetreue Übertragung des Textes finden Sie auf der letzten Seite des Geschichtsbriefes.

Viel Vergnügen beim Entziffern!

Nr. 29

Ein Regenschirm
ist in Ordnung irgendwas stehen geblieben. Er ist von wohl
konserviertem Alter, trägt keinen Schaden, sondern hat sich
bloß ein Stück. Die ständige Bekanntheit. Hierunter, welche
und nicht solche Aufmerksamkeiten, darunter in jedem mög-
lichen Grade, vor allem seine Befindlichkeit und Kreditoren
werden berücksichtigt gegen Gesetz des Legations, der ab-
weiligen Fälligkeitkosten (denn es war etwas mehr als
und Tagelohn) und ein jedes douceur welches jedes mit
im Gold zurückgestellt werden darf, ist zu befolgen.
Wir müssen nicht wissen, wie sich schon selbst zu helfen und
bedarf nur einer kleinen Führung auf dem ersten
Stufe, bei trockenem Wetter aber verlangt es vor allem
zuverlässige Angaben oder in ausführlicher Sitzung
gelesen zu werden. Wenn dieselbe bis Ende 1866 nicht
rückgelöst ist, anfallt es dem
Leymann von Thienhausen

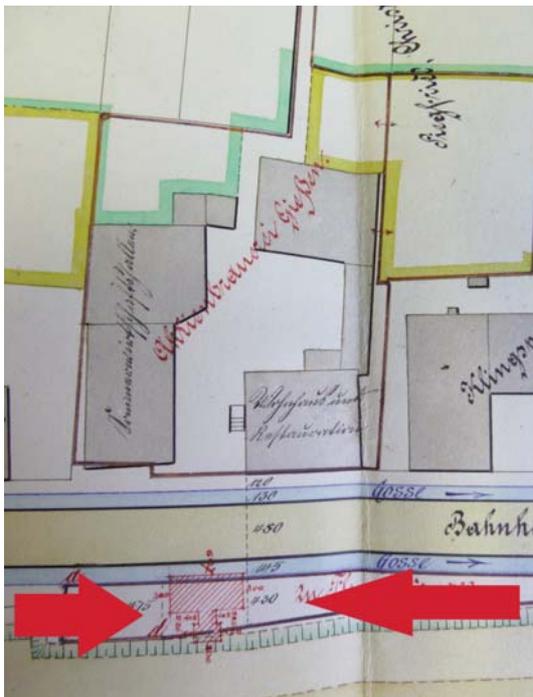
Wohl bekomm's!

Brauen und Brennen auf dem Land

Als Orte der Geselligkeit und der Zusammenkunft, als Orte der Vertragsabschlüsse gehörten Gast- und Wirtshäuser in jedes Dorf. Die Vielfältigkeit des Getränkeangebotes ließ früher allerdings zu wünschen übrig. Bier war das Getränk der Wahl. So gehörte zu den Wirtshäusern oft ein Brauhaus. Das Ergebnis des nach deutschem Reinheitsgebotes gebrauten Bieres hatte nur eine begrenzte Haltbarkeit. Weite Transportwege brauchten zuviel Zeit und waren durch die Kleinteiligkeit der deutschen Lande und den damit verbundenen zahlreichen Zollstellen viel zu teuer. Jeder wollte am Gerstensaft mitverdienen. Früher lag die Braugerechtigkeit beim Adel, als Landesherr. So wundert es nicht, dass der früheste Beleg für ein Brauhaus aus dem Jahr 1561 auf die Ganerben des Busecker Tales zurückgeht. Ihren Schultheis hatten sie ausgeschiedt ihnen ein Brauhaus zu kaufen. Spätere Belege für Brauhäuser finden sich zur Brands- und Hofburg, sowie für den Freiadligen Hof in Beuern (Borggasse). Später finden sich dann Brauhäuser bei den Gaststätten. So hatte die „Alte Post“ in Beuern ein eigenes, kleines Brauhaus. Andere Gaststätten betrieben nebenbei noch eine Branntweimbrennerei. Schnäpse waren das zweite beliebte Getränk in den Wirtshäusern. So beherbergten die Nebengebäude des Gutshofes in Großen-Buseck (heute Bauhof) eine Brennerei und ein Branntweinlager. Auf der Leppermühle und der Ganseburg wurden ebenfalls Branntweine hergestellt. Diese kleinen Gebäude wurden inzwischen abgerissen oder so umgebaut, dass ihre ursprüngliche Funktion nicht mehr

zu ersehen ist. Ein Gebäude, welches im Zusammenhang mit der Brautätigkeit steht, ist in Großen-Buseck in der Bahnhofstraße erhalten. Es steht einsam zwischen der Gleisanlage und der Straße, fern von Nachbarhäusern. Den Buseckern ist es wohlbekannt, beherbergte es in den letzten Jahren doch zahlreiche Geschäfte und aktuell eine Fahrschule.

Erbaut wurde es 1906 jedoch als Hof- oder Brückenwaage der Actien-Brauerei AG Gießen (ab 1909 Unionsbrauerei). Das Gelände war von der Gemeinde Großen-Buseck gepachtet. Gegenüber befand sich die Gaststätte „Zum Busecker Tal“. Die gute Lage in Bahnhofsnähe hatte das Interesse der Gießener Brauerei geweckt um sich mit dem Wirt Siegfried zusammenzutun. Für den Warentransport und die Anlieferung von Rohmaterial war die Waage zwischen Wirtshausgelände und Gleisanlage ideal. An die Brauerei erinnern heute nur noch wenige Akten im Gemeindearchiv. Ihre Waage steht noch heute als kleines aber markantes Gebäude zwischen Bahnhof. Die Geschichte des dazugehörigen Wirtshauses endete während eines Bombenangriffes am 18. März 1945. (EN)



Links: Lageplan aus dem Bauantrag der Waage, 1906 (Gema Buseck E 1.19);

Rechts: Gaststätte „Zum Busecker Tal“ in der Bahnhofstraße, ehemals Actien-Brauerei Gießen;

Oben: Überbleibsel der Brautätigkeit in Buseck, die Waage der Actien- später Unionsbrauerei Gießen

Die Geschichte von den Rauchhühnern ein subjektives Ärgernis von Elke Noppes

So oder so ähnlich wie im grauen Kästchen unten wird einem vielerorts der Begriff „Rauchhuhn“ erklärt. Das „Rauchhuhn“ wird durchaus noch anders genannt. Wir finden in den Akten auch den Begriff des „Rauchhahn“, des „Fastnachtshuhn“, oder des „Zehnthuhns“. Mit der untenstehenden Erklärung des Begriffes lässt sich scheinbar klar und deutlich arbeiten. So kann man, bei Vorlage einer kompletten Abgabenliste einer Ortschaft die Anzahl der Haushaltungen zählen und, je nachdem ob es ein männlicher Haushaltsvorstand oder eine Witwe ist die die Abgaben leistet, die Größe des Ortes und seiner möglichen Sozialstruktur (nach einem Krieg viele Witwen usw.) errechnen. So zum Beispiel bei dieser Liste aus Beuern aus dem Jahr 1779. Hier finden wir sogar noch eine Lageangabe zu manchen Häusern, nämlich zu denen, die auf dem Haingraben erbaut wurden. Hier waren die Rauchhühner an die Ganerben abzugeben

The image shows a handwritten document with a list of names on the left and a note on the right. The names are: Christoph Schenk, Martin Jünker, Jüd Rabi Schauler, Conrad Lorenz, and Caspar Rönig. The note on the right says: 'Zing 5. Gofraiten Hofen ruyden sprüen und geben nicht abß der Lorn Grufoben Haingraben Jüfung und Zing aben kein Lamm'. There is a large bracket on the right side of the list.

und nicht an die Familie Schenck zu Schweinsberg, denen diese Abgabe für alle anderen Haushalte zustand. Alles ganz einfach! – Wenn dem doch nur so wäre.

Ich lese gerne in den alten Akten. Oft nur so zum Spaß, so wie Andere einen Roman oder Krimi lesen. Ich liebe es aber auch gerne geordnet und mit Struktur. Sprich, ich mag, wenn die Akten die anderswo erklärten Vorgänge oder Begriffe bestätigen. Und letztens war ich dann ziemlich gefrustet wegen dieser „Rauchhühner“! Alles war so schön klar. Eine Akte, die einem einen schönen Tag hätte bereiten können: Auseinandersetzungen um den Zehnt zu Beuern zwischen Carl Craft Wilhelm und Craft Wilhelm Schenck zu Schweinsberg mit den Vierern und Ganerben des Buseckertals mit Unterlagen aus dem Zeitraum 1470 bis 1779 (siehe Bildquellenangabe). Und dann habe ich mich so gründlich geärgert! In der Akte gibt es nämlich noch eine Abgabenliste von Rauchhühnern aus dem Jahr 1555. Und wäre es nicht toll, wenn man nun die Rauchhuhnabgaben von 1779 denen von 1555 gegenüberstellen könnte um die Entwicklung von Beuern daraus zu ermitteln? Ja, das wäre schön. Doch die Realität sieht anders aus. Da zahlt 1555 Jung Hen 1 Huhn (eigentlich Hahn) von dem Haus und 1 Huhn von dem Garten am Mühlweg und ein Huhn von dem Wolfgarten. Bicken Hen zahlt ein Huhn vom Haus und 1 Huhn von dem Garten bei der Mühlwiese. Mates zahlt 1 Huhn von seinem Haus, andere nur 1 Huhn für Gärten ohne das Hausbesitz erwähnt wird. – Und ich lese den Text und würde am liebsten laut Schreien! Es wäre ja auch zu einfach gewesen ...

Fazit: Traue nichts und niemandem. Selbst Begriffserklärungen müssen sich an den Quellen erst bestätigen – und dies quasi an jeder Quelle neu.

Mich wird es jedoch nicht vom Weiterlesen alter Texte abhalten. Und genau dies ist die Grundlage für alle meine Texte in den Geschichtsbriefen, an denen Sie hoffentlich ihre Freude haben!

The image shows three lines of handwritten text in German script. The first line says: 'DK Zing Hen i Gantod dem Gantod i Gantod dem Gantod am mel wligend i Gantod dem Wolf Gantod'. The second line says: 'DK Bicken Hen i Gantod dem Gantod i Gantod dem Gantod by der wgl wefin'. The third line says: 'DK Mates i Gantod Gantod'.

Bilder aus: HStAM Bestand 340 Schenck zu Schweinsberg: Niederoffl Nr. 121

Rauchhafer, Rauchhühner

Abgabe von jeder Feuerstätte (jedem, der „eigenen Rauch“ hat) als Anerkennung des obrigkeitlichen Schutzes; die gelieferten Rauchhühner entsprechen den Haushaltungen und geben damit einen Hinweis auf die Einwohnerzahl

Quelle. Rudolf Kunz Wörterbuch für südheissische Heimat- und Familienforscher, Darmstadt 1995 Seite 286

Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen

Schon öfter haben wir auf den langen Streit der Ganerben des Busecker Tales mit den Landgrafen von Hessen wegen der Reichsunmittelbarkeit des Busecker Tales hingewiesen. Dieser hatte mit einem Vertrag im Jahr 1576 ein vorläufiges Ende gefunden, indem die Ganerben für sich und ihre Nachkommen die Landgrafen von Hessen als ihre Landesfürsten anerkannten. Der Landgraf versprach im Gegenzug für sich und seine Nachfolger, sie als seine Landsassen zu schützen. Die Ganerben und ihre Untertanen (die Bewohner des Busecker Tales) sollten dafür den Landgrafen im Kriegsfall mit Heerwagen und Wehrdiensten in Feldzügen unterstützen, sie sollten Reichs- Türken-, Landes- und Grundsteuern an den Landgrafen entrichten. Regelungen zur Gerichtsbarkeit und wem welche Strafgelder oder Zölle zustanden wurden vereinbart. Wie so oft suchte man – gerade von Seiten der Ganerben – in der Folgezeit Schlupflöcher zum eigenen Vorteil. Zur Ruhe kam das Busecker Tal durch diesen Vergleich nicht.

Dieser Streit der Obrigkeiten um Zuständigkeiten, Dienste und Einkünfte ging an den Untertanen nicht spurlos vorüber und flammte 1702 auf eine ungewöhnliche Art wieder auf. Es waren die Bewohner des Busecker Tales (mit Ausnahme derer von Alten-Buseck) die nun einen Prozess gegen Landgraf Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt und die Ganerben des Busecker Tales anstrebten. Sie verklagten Landgraf und Ganerben beim Kaiserlichen Reichshofrat in Wien. Trotz des Vergleichs von 1576 betrachteten sich die Einwohner des Busecker Tales als Reichsunmittelbar und begründeten ihre Klage damit, dass ihnen seit geraumer Zeit unerhörte Dinge zugemutet werden. Im Einverständnis mit den Ganerben beschwerte sie der Landgraf mit unaufhörlicher Besteuerung, Truppendurchmärschen und Einquartierung der hessischen Miliz, doppelten Zöllen u. v. a. mehr. Die Ganerben – so klagten sie – würden sie nicht vor den Drangsalen des Landgrafen schützen. Dies liege ihrer Meinung nach an dem rechtswidrigen Vertrag von 1576, von dem sie 'erst neuerdings' – 126 Jahre nach Abschluss des Vergleichs (!) – Kenntnis erhalten hätten. Sie baten, diesen zu vernichten, sie in ihre Freiheiten wieder einzusetzen und den Landgrafen zu veranlassen, ihnen Genugtuung für ihre Drangsale und ihren Schaden zu leisten. Die Klage wurde, trotz Protesten des Landgrafen, zugelassen. Der Prozess dauerte bis 1725. In den meisten Instanzen bekamen die Kläger Recht, doch zum Schluss gewann der Landgraf. In den 23 Jahren der Prozessdauer wurden die „rebellischen“ Bewohner des Busecker Tales vom Landgrafen in Gießen drangsaliert. Er legte Besatzungstruppen in das Tal und ließ militärische Einfälle von Gießen aus durchführen. Die Soldaten hausten schrecklich, sie raubten und plünderten und saugten die armen Leute noch mehr aus. Wer als Rädelsführer der Klage verdächtig war, wurde in Haft genommen. Es sind Akten zur Verhaftung des Simon Dörr und Melchior Otto aus Großen-Buseck, sowie Johannes Wehrum aus Burkhardtsfelden erhalten. Dörr und Otto wurden in Kelterbach inhaftiert – fern von Zuhause. Ein Beschwerdeschreiben der Bewohner des Busecker Tales aus den Jahren 1711-1712 umfasst weit über 100 Seiten.

Dass die Bewohner in den ersten Instanzen mit ihrer Klage immer wieder Recht erhielten, bestärkte sie in ihrem Widerstand gegen den Landgrafen. Dieser erkannte die Urteile jedoch nicht an, und ging immer strenger gegen die „Rebellen“ vor. Zumal der Kampf der Buseckertaler gegen den Landgraf nicht nur in juristischen Kreisen – weit über Hessen hinaus – viel Aufmerksamkeit erhielt. Der Prozeß hatte über eine ärmliche Bevölkerung Not und Elend gebracht, sie der Willkür und Gewalt Mächtigerer schutzlos preisgegeben. Im ganzen Reich hatte er eine gewisse Berühmtheit erlangt. Und das Ergebnis völlige Niederlage der Buseckertaler!

An dieser Stelle setzt das Spottgedicht an. Das in Mundart abgefaßte, ist im Original ein in Reime gekleidetes Gespräch, ein Pasquille. In der Übertragung in „moderne“ Mundart gingen die Reime größtenteils verloren.

Wer mehr zu den Vorgängen und dem Pasquille wissen möchte, kann dies in der Arbeit von Wilhelm Lindenstruth: Ein mundartliches Spottgedicht aus dem Busecker Tal vom Jahre 1725 (Hess. Blätter für Volkskunde Bd. 7 /1908 Seite 137ff – abgedruckt in unserer Schriftenreihe Heft 7) nachlesen. (EN)



Landgraf Ernst Ludwig von
Hessen-Darmstadt

Teilnehmer am Gespräch

Herr Coärt = Konrad (Kurt) Schön, Gerichtsschöffe des Busecker Tales aus Alten-Buseck

Schmit Leps = Philipp Schmidt aus Großen-Buseck

Kraut Johann = Jacob Wiesner aus Beuern

Johannes Wehrum = aus Burkhardtsfelden, war als einer der Anführer der Klage inhaftiert.

Mit Ausnahme von Konrad Schön lässt sich keine Person näher zuordnen, da die Namen zu dieser Zeit mehrfach in den Orten vorkommen.

Erwähnt wird **“Zangen“**. Hierbei handelt es sich um Jeremias von Zangen. Er hatte einen sehr hohen Posten bei der Fürstl. Regierung zu Gießen inne und war Vertrauter des Landgrafen.

Ein mundartliches Spottgedicht aus dem Busecker Tal

in moderner Fassung
von Wilhelm Sommerlad, Beuern

Herr Coärt

Ei, heat e`mohl ihr läiwe Leu, wäi velaut`s zou Aale Bousich, do säät mer joa, au Sach wiar aus, ean kost` so viel dausich, ihser Herr hoat joa nu alles gewonn, way hees halt hoat velangt, deas woar ihs Zeit, deaß mir woarn stell, do ihr ihs vierschreafte gemooacht hot.

Hallo, hört her, ihr liebe Leut`, wie heißt es in Alten-Buseck, man spricht davon, dass die Sache aus sei und viele Tausende kosten würde, unser Herr hat ja nun alles gewonnen, so, wie er es verlangt hat, das war unsere Zeit, als wir still waren, wie ihr es uns vorgeschrieben habt.

Schmit Leps

Ach Gott, aich huhs freilich aach gehott, aich mehn als näit, deas wiar so schleamm, wäis hääst off dem Babbeier, deas soll ihs otlich schoarre, denk o däi Heller, däis ihs kost, senn mihr däi all verläise, dann noch dezou däi gaaz Sach, do soll woahl mancher boise.

Ach Gott, ich hörte es freilich auch; ich meine immer noch nicht, dass es so schlimm ist, wie auf dem Papier steht, soll es uns ordentlich Schaden zufügen. Denk an das Geld, das es uns kostet, sollen wir denn alles verlieren? Dann noch dazu die ganze Sach', da soll wohl mancher büßen.

Kraut Johann

Häi eas dea Spruch, do seht e`mohl, kennt ihr naut annesch fianne, least richtig ean neamt die Brell d`bei, ean dout ach e`weil beseann, Beim Donner, ear eas schleamm genunk, ear eas näit goar viel annescht, eas eass wäi ach foat Herr Coärt saat, least richtig.

Hier ist der Spruch, seht, ob ihr nichts anderes findet, lest`s richtig, nehmt die Brille dazu und denkt darüber nach, Beim Donner (Fluch), er (der Urteilsspruch) ist schlimm genug, er ist nicht viel anders es ist schon so, wie euch vorhin Herr Coärt sagte, lest es richtig!

Schmit Leps

Joa, wann aach neat noch lataeinisch drean wiar, git, rufft deam Organisten, deaß he metbrengt sei lateinisch Buch, d`zou deas allerbeste, dann siche mear off, woas häi deas hääst, doas kann aich näit begreife, aich mehn als, es wiar aach naut dro, aich hu d`vo hean peife, doas fier ihs wiar, ean mihr senn zou all dem noch haale, so wiasch doch noch ean Trusst fier ihs, ean stitt näit goar zou koahl.

Ja, wenn wenigstens kein lateinisches Wort im Spruch wär, geht, ruft dem Organist, er soll sein bestes lateinisches Wörterbuch mitbringen. Dann suchen wir auf, was das hier heisst. Ich kann es nicht begreifen. Obwohl ich der Meinung bin, dass es nicht so ist, habe ich gehört, dass es zu unseren Gunsten sei und wir dazu stehen sollten. So wär`s doch noch ein Trost für uns, und wir stünden nicht ganz mit leeren Händen da.

Johannes Wehrum

Geabt miasch hear, aich wills aach baal seh, woas deas Lateinisch bedeutet, aich hu dear Sachen mieh vedeutsch, däi mihr zou Uhrn gekomme sei, wann so woas koom vo Wien ean sost, do det ihr die Mäuler offspeann. Häi ean aum Haus, Leps, wesst ihsch noch, eas wäi dem oame Doepfer, wann dem sei Woar eam Feuer springt, jetzt heat mear zou ihr Broirer, eas eass näit annescht wäi dear saat, auch sei mear all Bernheur.

Gebt mir`s her (den Urteilsspruch), ich will auch sehen, was das Latein bedeutet, ich habe der Sachen mehr verdeutsch, die mir zu Ohren gekommen sind. Wenn ein Schreiben von Wien oder sonstwo herkam, standen sie da und sperrten die Mäuler (Münder) auf, weil sie damit nichts anfangen konnten. Hier in eurem Haus, Leps, wisst ihr`s noch. Es ist wie beim armen Töpfer, wenn seine Ware im Feuer zersprang (kaputt ging). Jetzt hört mir zu ihr Brüder, es ist nicht anders wie der sagte. Sind wir denn alle Faulenzer?

Herr Coärt

Aich saats ach joa, ihr Nann meht als, mein weats goar veläise, eas douts neat so met gruuse Hearn, deas muss ach net vedräise, ihr hätt ach bombadian (vergleichen) senn, doas ach ogeboarre woar. Jetzt eas kee Zeit, bei deare Sach, deass ihr gruße Schnude hoat.

Ich sagte es euch ja, aber ihr Narren ward der Meinung, mein Herr (der Landgraf) wird den Rechtsstreit verlieren. Es tuts nicht so mit große Herren, das muss euch gar nicht verdrießen. Ihr hättet euch vergleichen sollen, so wie es euch angeboten wurde. Nun ist keine Zeit mehr, einen großen Rand zu riskieren.

Schmit Leps

Woarim Herr Coärt, ich mehn als noch, mein Herr soll sich erboarme.

Warum, Herr Coärt, ich meine immer noch, mein Herr (der Landgraf) soll sich erbarmen,

He eas gnädich, immt sich o, viraus dea goar zou Oame. woas meht ihr, Kraut Johann, d`vo, ihr kennt ea gout Woatt spreache, ihr hoat ihs joa a`nenn gefoiert, nun losst ihs neat eam Steach.

Kraut Johann

Mei Heazze Keall, eas eas so a Sach, do miar joa sealbst bei doarret, aich hu Soarch, es reut mich noch, deass aich hu metgestreare. Gnoad eas freilich bei meim Herr, wann`s nur näit so schleamm wiar woann, eas horren goar viel Geald gekost, mear misse ea wink woatte. Mei Holz, mei Geld weat woahl droff gieh, doass ich beshar genosse, doch will ich dou woas ihr saat, mich zeiche näit vedrosse.

Johannes Wehrum

Dout`s neat, lost`s gieh wäis laafse kann, mer kann ihs neat offhenke, denkt o mich, wäi mihrsch woar gemoacht, no, wann ich noch dro denke, aich leawe noch un sterwe aach, so eas mei Sach beschlosse, mear muss neat so bekimmert sei, deass sei joa schleamme Boasse.

Herr Coärt

Neat so, Johannes, so sprecht mer neat, so misst ihsch ets neat mache, zu Haus` grit deas ean bessere Platz, mear muß neat driwwer lache, woas saat ihs Peanner ean de Kirch, mear soll dem Fiascht gehorche, mir Aale Bousicher hu keen schoarre, mir hu noch ihs Foarche.

Schmit Leps

Woas helft`s, Versöhne eas aach vespielt, mear muss doch naut erdenke domett mear wirrer kimmt zou Bruut, d`r Herr wead joa naut schenke, aich will moann noch Reiskirche gieh, noch Rädche ean nooch Albach, ean will de Leu zouredde, ich beeil mich, ach, ach, ach.

Kraut Johann

So eas eas richtig, Leps, aich will met ach gih ean ach odentlich beistieh, geabt mer mei Hack ean mei Belskapp hear, ean sellt ich mich aach deatt zenke, mear muss die Leu sefirre stenn, sost mache se beim Donner naue Lärm, git nur foatt, deatt stitt schun deas ganze Zeuch.

Johannes Wehrum

Git hih, ihr weat goar Wellkomme sei, seht, deaß se ach odentlich bricheln, zou Beaschroa sei`re aach noch viel, ean aach zou Burkedsfealle, eas douts neat so, ihr läiwe Leu, d`zou met Kraut Johann, es neid (earchet) noch goar mei Heaz, kaelle, woas dear als hoat empfang.

Herr Coärt

Drimm, ihr Broirer, säumt neat lang, eher drei Notoare komme, ean aach noch viel Soldoate met, däi schunn broav hu genomme, d`noch git foatt noch

Er ist gnädig und nimmt sich vor allem den Armen an. Was meint ihr davon, Kraut Johann, dass ihr ein gutes Wort für uns einlegt, ihr habt uns ja hineingeführt, nun lasst uns nicht im Stich.

Mein Herze Bub, das ist eine Sache, bei der mir selbst nicht wohl ist, ich fürchte, dass ich es noch bereuen werde, dass ich mitgestritten habe. Gnade ist freilich bei meinem Herrn, wenn es halt nur nicht so schlimm gekommen wäre und es hat ihn sehr viel Geld gekostet. Wir müssen noch ein wenig Zeit vergehen lassen. Mein Holz, mein Geld wird wohl drauf gehen, das ich bisher genossen habe. Doch will ich dazu, was ihr sagt, mich nicht verdrossen zeigen (nicht beleidigt sein)

Tut`s nicht, lasst`s laufen wie`s läuft, man kann uns nicht aufhängen, Denkt an mich, wie man es mir gemacht hat, na, wenn ich nur daran denke, ich lebe noch und sterbe auch, so ist das Leben, man muss nicht so bekümmert sein; das sind schlimme Unarten.

Nicht so, Johannes, so spricht man nicht, so müsst ihr`s jetzt nicht machen, zu Hause hat das einen anderen Stellenwert, man muss nicht darüber lachen. Wie sagt unser Pfarrer in der Kirche, man soll dem Fürst gehorchen, wir Alten Busecker haben keinen Schaden, wir haben noch unsere Furchen (Äcker, Land).

Was hilft`s, versöhnen ist auch verspielt, man muss nicht darüber grübeln, damit wir wieder zu Brot (Unterhalt, Lohn) kommen, der Herr wird bestimmt nichts schenken. Ich will morgen nach Reiskirchen gehen, nach Rödgen und nach Albach, und will den Leuten gut zureden, ich beeil` mich! ach! ach! ach!

So ist es richtig, Leps, ich will mit euch gehen und euch ordentlich beisstehen, gebt mir meine Jacke und Pelzmütze her, selbst wenn ich mich dort zanken sollte, man muss die Leute zufrieden stellen sonst, machen sie beim Donner (Fluch) neuen Lärm, geht nur fort, dort liegen die Kleidungsstücke.

Geht hin, ihr werdet sehr willkommen sein (Ironie), gebt acht, dass sie euch nicht ordentlich prügeln (beschimpfen), in Bersrod sind ihrer auch noch viele, und auch in Burkhardsfelden, es tuts (geht) nicht so, ihr liebe Leut, dazu (das), mit Kraut Johann, es ärgert (schmerzt) noch gar mein Herz, mensch oder menschenkind, was der sie schon gefangen hat (was der schon leiden musste).

Darum ihr Brüder, säumt nicht lang, bevor die Leute vom Gericht mit Soldaten kommen, die schon ordentlich genommen (gehaust) haben. Danach geht nach Gießen und hört,

Gäise zou, ean heat aach wäis do hääst, git hih, saats Zangen, deass ears aach ean Doarmstoadt innerstitzt.

was dort gesprochen wird. Geht hin, sagt Zangen, dass er es auch in Darmstadt unterstützt (Fürsprecher)

Schmit Leps

Jo ja, deas muss aach sei, macht foatt, ge Noacht Herr Coärt, aich wäs näit, wu mein Kopp mir stitt, aich will dou woas ihr forret.

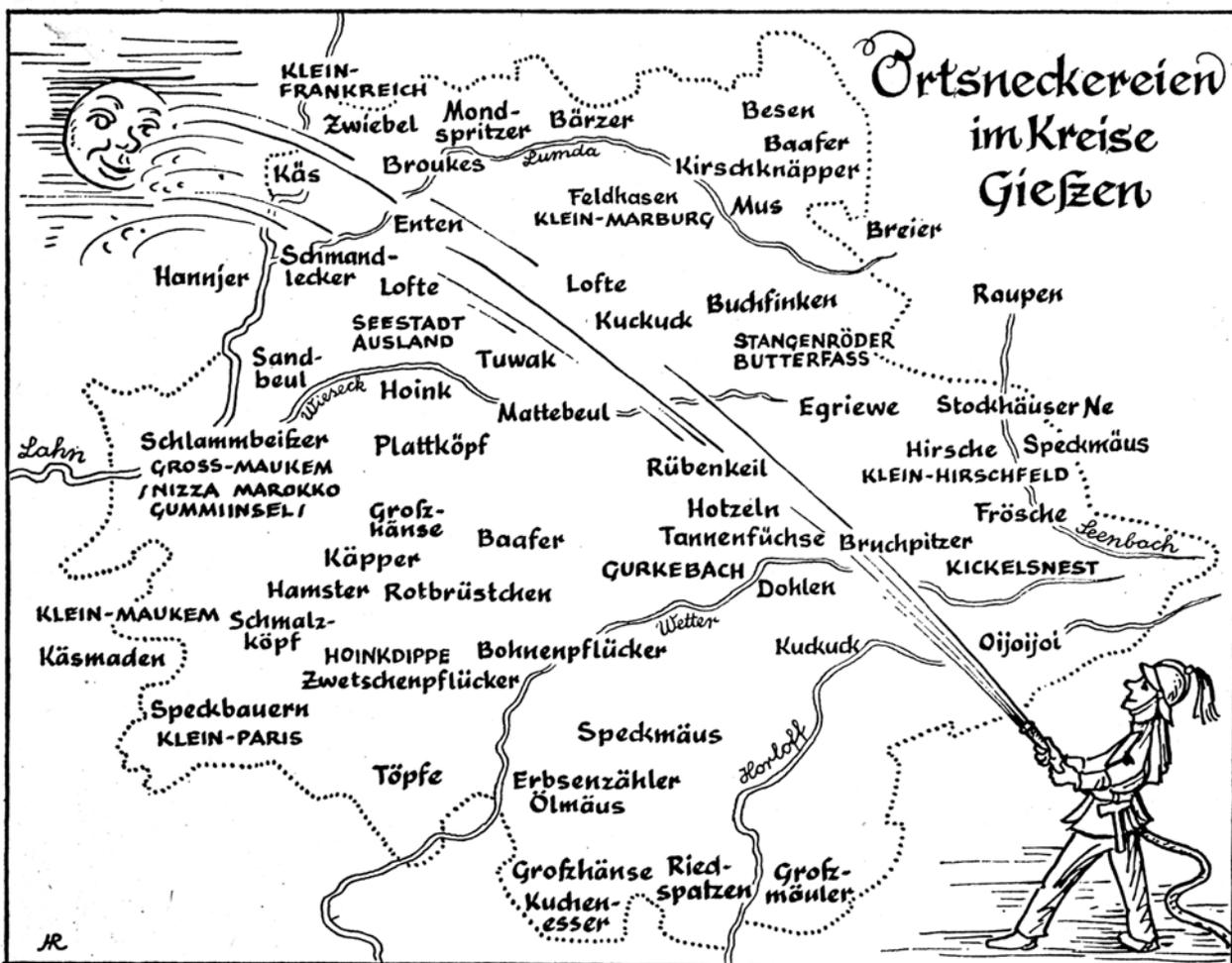
Na ja, das muss auch sein, macht fort (auf geht's), gute Nacht Herr Coärt; ich weiß nicht, wo mir mein Kopf steht, ich will tun, was ihr fordert.

Herr Coärt

Gleck off de Wääg ean zou d'r Sach, Gott loob, mear kenne schloofe, zou Aale Bousich vier wäi nooch, so rouich wäi die Schoofe, eas eaß gout, deass so komme eas, aich neamme kee 20 Taler, so nut mir's Geald dout, gläabt ihr miasch, denn aich sei goar keen Proahler, Gott geab dem Fiascht nu Gleck ean Heil, ean aach sei Leiwes Erbe, deass he deas Doal beherrsche moach, ean aach naut dro vederwe. Es gellt nu, Wehrum of de Wunsch, Gott moach`n doch erfenn, deass mer all wirrer hu frirre, rouh, ean alles ean de Fell.

Glück auf dem Weg und zu der Sach, Gott lob, wir können schlafen, in Alten Buseck, vor wie nach, so ruhig wie deie Schafe, es ist gut, dass es so gekommen ist, ich nehme keine 20 Taler (Entlohnung), so nötig ich das Geld brauche, glaubt ihr mir, denn ich bin kein Prahler. Gott gib dem Fürst Glück und Heil, und auch seinen Angehörigen, dass sie das Tal beherrschen (regieren) mögen und nichts daran verderben (zugrunde richten). Es gilt nun, Wehrum, der Wunsch, den Gott erfüllen mag, dass wir alle wieder Frieden haben werden, Ruhe, und alles in der Fülle.

Utznamen



Reinhold Huttarsch (Lollar) hat sich im „Gießener Kreiskalender“ 1971 mit den Ortsneckereien - den Utznamen im Kreis Gießen befasst. Seine Karte wollen ihnen hier zur Unterhaltung nachdrucken.

Auflösung des Textes zur Leseübung von Seite 5

1 Ein Regenschirm
2 ist in Gedanken irgendwo stehen geblieben. Er ist von wohl-
3 conserviertem Alter, trägt dunkeln Frack, seidne Hosen und
4 bloßen Fuß. Die etwaige Rabenmutter, Stiefvater, eheliche
5 und nichteheliche Ansprucherheber, Verwandte in jedem mög-
6 lichen Grade, vor allem seine Schuldner und Creditoren
7 werden aufgefordert gegen Ersatz der Logismiethe, der et-
8 waigen Fütterungskosten (denn er war etwas malade
9 und kaput) und ein hohes douceur welches jedoch nur
10 in Gold ausgezahlt werden darf, ihn abzuholen.
11 Bei nassem Wetter weiß er sich schon selbst zu helfen und
12 bedarf nur einer leisen Führung auf dem rechten
13 Wege, bei trockenem Wetter aber verlangt er sorgsam
14 zugeknöpft getragen oder in anständiger Equipage
15 gefahren zu werden. Wenn derselbe bis Ende 1866 nicht
16 ausgelöst ist, verfällt er dem
17 Tyrannen von Thienhausen

Veranstaltungen 2020

Freitag, 18. September 2020

Jahreshauptversammlung

mit Wahlen

Wo: Kulturzentrum Großen-Buseck

Beginn **18:00 Uhr**

Veranstaltung (in) der ev. Kirche Großen-Buseck:

Sonntag, 01. November 2020

Kino an der Orgel

Filmmelodien auf der Orgel mit Dekanats-
kantorin Daniela Werner

Beginn **17:00 Uhr**

Weitere Termine – besonders Änderungen auf
Grund der Corona-Krise – entnehmen Sie bitte der
Tagespresse oder unserer Internetpräsentation.

Wir sind Ihre Ansprechpartner:

| | |
|---------------------------------|------------------|
| Frank, Karl Heinz Fotoarchiv | ☎ 06408 - 2605 |
| Handloser, Margitta Beisitzerin | ☎ 06408 - 63487 |
| Lück, Magret Beisitzerin | ☎ 06408 - 4369 |
| Noppes, Elke 1. Vorsitzende | ☎ 06406 - 923969 |
| Reinl, Erhard Beisitzer | ☎ 06408 - 548814 |
| Schmidt, Günther Beisitzer | ☎ 06408 - 4170 |
| Schmidt, Yvonne Schriftführerin | ☎ 06406 - 836206 |
| Zecher, Ute Rechnerin | ☎ 06408 - 7473 |

Im Internet finden Sie uns unter:

<http://www.buseckertal.de>

Sie erreichen uns über: info@buseckertal.de

Ein kleiner Lückenfüller:

„Steins Lui“

das Großen-Busecker Original schlecht hin

Friedhelm Leblanc hat mit Begeisterung Geschicht-
en zu Steins Lui gesammelt. Dessen Markenzeichen
waren seine witzige Schlagfertigkeit und sein Stot-
tern, das ihn aber nicht davon abhielt, immer eine
passende Antwort auf jede Frage parat zu haben.
Hier eine Kostprobe:

In der Fußgaß im Gasthaus Gerlach trafen sich des
Öfteren die Schullehrer zum Stammtisch. Eines
Tages setzte sich Steins Lui zu ihnen und fragte sie
was die beiden Verkehrszeichen links und rechts an
der Einfahrt zum Schulhof bedeuten. (*Warnschilder
mit einem Pfeil, der darauf die Autofahrer hinwies,
hier besonders wegen der Schulkinder vorsichtig zu
fahren*). So erklärten sie es dem Lui. Sie hätten es
eigentlich wissen müssen! Seine Antwort kam post-
wendend: „Falsch! Die Schilder sind für die
Schullehrer gemacht, damit sie nach den langen
Ferien die Schule wiederfinden.“

In loser Folge werden wir weitere Geschichten fol-
gen.

Impressum:

Herausgeber: *Heimatkundlicher Arbeitskreis Buseck e. V.*;

Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge : *Elke Noppes (EN) - und alle
ohne Kürzel ;*

Satz und Gestaltung: *Elke Noppes*

Bildnachweis: *Grenzstele - E. Noppes; Grenzstein 1966 - A. Münch,
Grenzstein Buseckertal - R. Metzger - alle anderen W. u. U. Zecher; Lgf.
Ernst Ludwig - Gemälde von Johann Christian Fiedler (1697-1765); ; alle
anderen Bilder - HABU*

*Kostenlose Mitgliederschrift des Heimatkundlichen Arbeitskreises Buseck
e. V., Ausgabe 35/August 2020.*